

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: GRAWE Unfall SOS



Was ist versichert?

In der Heim Unfall SOS:

- ✓ Dienstleistungen zu Hause nach einem Unfall in Österreich

In der Reise Unfall SOS:

- ✓ Dienstleistungen bei einem Unfall bei Auslandsreisen
- ✓ Heilkostenversicherung bei einem Unfall bei Auslandsreisen

Was sind Unfälle:

- ✓ Das sind von Ihrem Willen unabhängige Ereignisse, die plötzlich von außen mechanisch oder chemisch auf Ihren Körper einwirken und eine körperliche Schädigung oder den Tod nach sich ziehen.

Unfälle sind auch:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Meniskusverletzungen
- ✓ Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss

Die Leistungen im Detail und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- x Krankheiten

Unfälle

- x die auf einem Ereignis oder Leiden beruhen, das bei Versicherungsbeginn oder Reiseantritt bereits eingetreten und für die versicherte Person erkennbar war
- x durch Missbrauch von Alkohol, Drogen oder Arzneimittel
- x infolge der Teilnahme an Rennen und ähnlichen Wettfahrten mit Motorfahrzeugen oder Booten, sowie beim Training dafür
- x als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
- x bei nordischen oder alpinen Skisport-Wettbewerben auf Landes-, Bundes- oder internationaler Ebene
- x bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- x bei Heilmaßnahmen
- x wenn kriegerische Ereignisse oder Unruhen aller Art (auch Bürgerkrieg) und die dagegen ergriffenen Maßnahmen, Epidemien, Naturkatastrophen oder radioaktive Strahlung an der Reisedestination das Leben der versicherten Person gefährden und von offizieller österreichischer Stelle (Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten) von einer Reisedurchführung abgeraten wurde



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Begrenzungen.
- ! In der Einzelversicherung ist nur die in der Polize genannte Person versichert, in der Familienversicherung zusätzlich der mit ihr in häuslicher Gemeinschaft lebende Ehepartner oder Lebensgefährte im Zeitpunkt des Versicherungsfalles sowie die Kinder.
- ! Heilkosten werden nur insoweit ersetzt, als sie nicht von anderen öffentlichen oder privaten Versicherungsträgern ersetzt werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ in der Heim Unfall SOS in Österreich
- ✓ in der Reise Unfall SOS weltweit, ausgenommen Österreich und jene Staaten, für die der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person eine Staatsbürgerschaft besitzt



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Um die Leistungen der GRAWE Unfall SOS beanspruchen zu können, muss bei Eintritt des Ereignisses oder des Leidens in jedem Fall unverzüglich die GRAWE Unfall SOS Zentrale telefonisch informiert werden.
- Dokumente wie Originalrechnungen und Belege, Buchungsbestätigungen, Arztzeugnisse mit Diagnosen, offizielle Atteste, Flug-/Fahrschiene im Original, Polizeiberichte müssen bei der GRAWE Unfall SOS Zentrale eingereicht werden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden.
- Die behandelnden Ärzte sind von ihrer Schweigepflicht zu befreien.
- Die versicherte Person muss sich auf Verlangen jederzeit einer ärztlichen Untersuchung durch einen Vertrauensarzt des Versicherers unterziehen.
- Kann die versicherte Person Leistungen, welche die GRAWE Unfall SOS erbracht hat, auch gegenüber Dritten geltend machen, muss sie diese Ansprüche wahren und an die GRAWE Unfall SOS abtreten.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG vereinbaren.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur wenn Sie kündigen oder die Grazer Wechselseitige Versicherung AG den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.